Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 18 (1928)

Heft: 6

Artikel: Die Berner Reformation nach der "Schweizer Chronic" des Michael

Stettler 1626

Autor: F.L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-634898

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das hatte seinen Rüdschlag auch auf das Wirtschaftliche. Die Reformation erzog den Verner zu haushälterischem Sinn und Gewissenhaftigsteit in Geldsachen; Notwendigkeit und Segen der friedlichen Arbeit wurden selbstverständlich. So sehr die reformierte Gesetzebung die seelische Haltung, Buße und Ringen um die göttliche Gnade in den Vordergrund stellte, so sind doch Weltliches und Ueberweltliches so miteinander verslochten, daß die Reformation einen Anreiz und Preis auch für die bloße Erwerbstätigkeit enthielt. Das Vibelwort: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen, war auch der Reformation gegenwärtig, wobei sie den Acerdau als die von Gott gebilligte Tätigkeit voranstellte, während Handel und Gewerbe mit dem Verdacht des unrechtlichen Gewinns behaftet waren. Für die Wertschähung des verachteten Bauernstandes hat die Reformation viel getan.

Auch die Verhältnisse begünstigten den Bauern. Als die Regierung das Kirchengut übernahm, konnte sie es nicht ganz behalten. Sie veräußerte manches davon, womit ein Teil des Grundbesitzes zu toter Hand unter günstigen Bedingungen mobilisiert wurde. Von nachhaltender Bedeutung wurde es, daß die Regierung auf Volksanfrage hin den Reislauf als eine Sünde, die Gottes Ehre beleidige, erklärte und verbot. Damit wurde die überflüssige Bevölkerung, die bisher nach außen abgeslossen war, im Lande setzgehalten und zu angestrengter Ausnützung des Bodens genötigt. Damals wurde viel Neuland auf waldigen Höhen und in sumpfigen Niederungen dem Ackerdau gewonnen. Die Sicherstellung der Rahrung entsprach dem Fürsorgegedanken der Reformation, so daß die nächste Generation von einer Fülle der Früchte sprechen konnte.

Auch die auswärtige Politik wurde von der Reformation nachhaltig beeinflußt. Die Reformation beschleunigte die Lossösung vom deutschen Reich, die schon im 15. Jahrhundert begonnen hatte. Der damalige Kaiser Karl V. war ein entschiedener Gegner der Reformation; wider sein ausdrückliches Gebot hatte der Rat von Bern das Glaubensgespräch abgehalten und die Reformation durchgeführt, so daß Bern von da an in steter Erwartung seines Angrikses stand und die Reichsgewalt nicht nur als fremd, sondern als feindselig zu betrachten sich gewöhnte.

Dagegen geht es zu weit, die Eroberung der Waadt der Reformation zuzurechnen. War es doch ein alter Wunsch Berns, seine westlichen Grenzen dis zum Iura und Genferse auszudehnen, und als 1536 eine günstige internationale Lage es erlaubte, griff Bern zu und verwirklichte ihn. Das allerdings ist richtig: Indem Bern sogleich die Waadt für die Reformation gewann, hinderte es die Rückehr an den früshern Hern, den streng katholischen Herzog von Savonen.

Die Folgen der Reformation tun sich als etwas kaum Absehdares auf, so daß sie hier nur gestreift werden konnten. Die Reformation durchdrang das Ganze des Lebens von dem Zuschnitt und Gehalt des Alltags an dis in die Geheinnisse der Seele, indem sie eine Lösung der dunksen Dasseinsrätsel rein nach den Geboten der Seiligen Schrift untersnahm. Sie ist die größte Umwandlung, die das Vernervolk erfuhr.

Die Berner Reformation nach der "Schweiger Chronic" des Michael Stettler 1626.

Bearbeitet von F. L.

Das Religionsgefpräch in Bern.

1528 war für Stadt und Land Bern unbedingt ein sehr ereignisreiches Iahr. Ende 1527 hatte man sich nach langem Zögern entschlossen, "Ein Disputation von der Religionszwytracht wegen, umb aufshebung der eingerissenen streitigkeiten zu anfang dieses 1528. Jahrs anzustellen." Man hatte dazu die 4 Bischöse von "Costenz, Basel, Losane und Wallis", neben allen Orten der Eidgenossenschaft eins

geladen. Nun scheint aber auch ein Gerücht über diese Disputation in die Ohren von Würdenträgern gekommen qu sein, die man dabei eigentlich ganz aus dem Spiele lassen wollte. Es mischten sich der Raiser und die Fürsten des Reiches in das Ding. Der Kaiser Carolus ließ ein vom 28. Dezember 1527 aus Spener datiertes Schreiben an die Stadt abgehen, in welchem er furz und bündig erklärte, die Einladung zu einer solchen Disputation "ziemete sich nicht einer commun, auch nicht einer Landschafft, sondern den allgemeinen Ständen der Christenheit" und er selbst werde nach den Fasten eine solche Disputation am Regensburger Reichs= tage veranlassen, die Berner aber sollten sich inzwischen ruhig verhalten. Auch die vier Bischöfe lehnten mit "gestächleten" Worten die Einladung ab. Auch 8 Orte der Eidgenossenschaft, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Glarus Freiburg und Solothurn schrieben wider die Disputation. Lu-Bern ichrieb fogar fo "icharpf ichneibend, daß die Gubitant besselbigen zu verzeichnen nicht erforderlich sei", wie der Chronist meint.

Das Sprichwort: "Was der Berner im Ropfe hat, das hat er nicht daneben", scheint aber auch schon damals gegolten zu haben, denn trot alledem begann am 7. Januar in der Barfüßerkirche die Disputation. Es präsidierten dabei: Joachim von Wadt, Doktor, Bürgermeister zu St. Gallen; Niclaus Brieffer, Probst von Interla en, Deckant zu Sankt Peter in Basel und nach dessen Erkrankung der Abt von Gottstadt; außerdem aber noch Conrad Schmied, Komthur in Rüßnacht am Zürichsee. Schriftführer waren der Stadtschreiber von Bern, Beter Cyro, der Stadtschreiber von Solothurn, Gorg Hertwig — nebenbei bemerkt ein Berner der Gerichtsschreiber von Bern, Georg Schoni und der Stadtschreiber von Thun, Eberhart von Rümlang. An der Disputation waren über 350 Personen, zumeist Priester, anwesend. Ziel und Zwed der Disputation aber war: "Es solte die Ewangelische wahrheit, zu Gottes Ehr und der Seelen heil, mit Gottesforcht und Christelicher sanfftmütigkeit, ohne jemands verletung, hervürgetragen und erklärt werden" Bon den geladenen Gaften waren wohl Huldreich Zwingli und Niclaus Manuel, der Bogt von Erlach, die bedeutendsten. Außer der deutschsprachigen wurde aber auch "der Statt Bern welscher Unterthanen wegen, ein Latinische Disputation" gehalten, "doch ergienge solche", wie der Chronist sich etwas boshaft ausdrückt, "mit einem verdrüssigem, lang-weiligem geschwäh". "Farelli fürnemster Opponens war ein Barisischer Doctor, und ward wenig namhaffts von den Sorbonisten eingeführt."

Endlich und schließlich ging aber auch das vorüber und die 10 Schlußreden wurden unterschrieben. Ohne jede Einschränkung unterschrieben die Pfarrer und Kirchendiener der Stadt Bern, die Chorherren der Stadt, etliche der vornehmsten Prediger-Ordensbrüder, außerdem noch die meisten Pfarrer der Landschaft und viele Laien. Bon den welschen Gelehrten aber unterschrieb nur Guilielmus Farellus, der Prediger von Velen, die anderen widersetten sich.

Bei dieser Disputation wurden auch die Webertäufer insgesamt 8 Personen, unter Führung des Ulrich Isler von Bitsch, seshaft in Basel, angehört. Sie wurden aber ihres "Irrthumbs" so vollständig überwiesen, daß sie nach Beharrung in ihrer "Obstination" auch samt und sonders des Landes verwiesen wurden. Hans Seckler, ein in Bern seshafter Baser, wurde aber bald hernach "mit Trener und Hutmacher, sennen Gesellen ertrenkt" und auch den anderen scheint es trotz der eingangs erwähnten "sansstmüthigkeit" nicht gut ergangen zu sein, denn der Chronist erwähnt später, daß nur der Berner, als "Stattkind" und einfältiger Schiffmann, geringen Ansehens, begnadet wurde, nachdem er sich gedemütigt und Verzeihung begehrt hatte.

mütigt und Berzeihung begehrt hatte.
Als Endresultat der Disputation aber erkannte der "Kleine und Große Rat der Stadt Bern": "Es solte die Meß innert ihrer Statt und außert dem Spital eingestellt senn." Auf der Landschaft aber sollte sich jeder Pfarrer

nach dem richten, war er unterschrieben habe.

Die zwei letten Meffen in St. Bingengen wurden benn auch noch während der Disputation mit großem Gepränge in der Kapelle derer von Dießbach gelesen. Nach Schluß der Disputation aber wurden Altäre und Bilder entsernt. Auch eine "ganz föstliche" Kapelle, die der Probst Armbroster ob der Stiftsfirche mit großem Gepräge hatte aufrichten lassen, wurde "geschlißen", das "Gebäw" verkauft und zu Säusern verwendet. In St. Binzenzen fand man unter dem "Creutzes-Altar" in einem kleinen Sarg das seinerzeit angeblich von den Juden gemordete Knäblein, "Rüffli genennet", das man wieder an der gleichen Stelle begrub. Im übrigen besammelte die Obrigkeit die ganze Gemeinde: Serren, Meister und Knechte von Haus zu Haus, in den Kirchen und verteilte an Ort und Stalle indem Leinen Alteit aus Altere und an Ort und Stelle jedem seinen Anteil an Altar- und Rirchenzierden.

Bern vor 100 Jahren im Spiegel bes "Wochenblättleins". (Fortfegung.)

(Klischees aus "v. Rodt, Bern im XIX. Jahrhundert", Berlag Francke A.G., Bern) That may say

Bum Auslehen Angeboten.

1. Nahe vor dem obern Tor, eine warme Stube, mit

oder ohne Rost.

2. Auf Lichtmeß, an der Aarberger-Gage Rr. 55., zwen Bimmer im deitten Etage, mit Dfen und Ramin, beiter und mit vielen Wandschäften versehen, nebit Solzhaus und einem fleinen beschlussigen Gemach; an einen Herrn, der nicht eigene Saushaltung führt.

3. Ein Ausschenkteller, sogleich.

- 4. An der Marttgaße, mahrend der Meffe, ein Laden, Nr. 80.; im untern Laden anzumelden.
- 5. Bon nun an, ein artiges, möblirtes Zimmer, in der Nähe der Kreuzgaße.

6. Ein kleines Clavier, um billigen Zins.

7. L. 10,000 und L. 500.

8. Ein artiges Jimmer, meublirt, gegen das Land, an einen stillen, säuberlichen Berrn von guter Aufführung; man bittet keine Hunde mitzubringen; zu verleihen für Anfang Christmonats.

9. Ein erstes Stodwerk, sehr fröhlich und heiter, sammt aller Zugehörde, an der Postgaße. 10. Eine saubere Stube, für Jemand der eigene Meublen hat, sammt Rost und Abwart, auf Lichtmeß; an der Mezgergaße Nr. 135.

"Dfen und Ramin" tommen in den Angeboten nicht felten vor; das weist darauf hin, daß die Ofenheizung etwa um diese Zeit angefangen hat, das französische Ramin-inftem (mit offenem Feuer) zu verdrängen. Aus Rr. 4 er-



Oesterreichische Marketenderin vor dem hutladen Staub am Stalden 1815.

sehen wir, daß die die Messe besuchenden Rrämer nicht selten in einem Laden — auch etwa in einem Laubenbogen sich einmieteten. Unter "Abwart" (Nr. 10, auch sonst häufig) ist natürlich "Bedienung" zu verstehen.

Wohnungsnot tann nicht geherrscht haben, denn den vielen Angeboten stehen nur wenige

"Bu empfahen verlangt"

gegenüber. Wir lesen da etwa:

1. An der vordern Gage wünschte man einen beschloffenen Rrämerstand zwischen den Bogen; sich im Plainpied Nr. 74., grün Quartier zu melden.

2. L. 400, auf zwen Jahre, an eine solide Person; einem Gemälde-Liebhaber würden, zu noch mehrerer Sicherheit, einige schöne Landschaften von einem geachteten Schweizer Künstler hinterlegt werden.

3. Es wird, vorzüglich in der untern Stadt, eine Remise oder Blat um ein Fuhrwerk einzustellen gesucht. Un-

entgeldlich zu vernehmen.

4. Ein älterer Berr wünschte von nun an in einem bonetten Hause ein heiteres meublirtes Zimmer, sammt Kost und Bedienung; sich im Laden Nr. 124 an der Gerechtigkeitgaße zu erkundigen.

5. Sogleich, ein heithbares Zimmer mit Anteil Rüche, 1c., in der untern Stadt, für zwen Frauenzimmer.

Anträge von Arbeit oder Bedienung.

1. In Vivis, Cantons Waadt, verlangt man einen Lehrknaben, um demselben die Drechsler-Profession zu lehren. Die Gedingnisse sind ben Hrn. Ulrich Schenk, Mechanifus, auf dem Bollwert in Bern, zu vernehmen.

2. Auf Lichtmeß wird eine Kammermagd verlangt, die wohl serviren, ausbessern, waschen und glätten kann, auch das Rochen und Dessertmachen verstühnde; sie muß aber gute Zeugnisse aufweisen können.

3. Ein Haustnecht wird verlangt; Postgaße Nr. 38.

4. Auf fünftige Weihnacht wird ein Melker, der das Käsemachen gehörig versteht, in Dienst verlangt.

5. In die Schule zu Rügsau wird für die Dauer der dren ersten Monate des künftigen Jahres ein vorsüglich junger und womöglich vom Tit. hohen Kirs denrath patentirter Unter-Schulmeister verlangt. Das Mähere des Unterrichts und der Besoldung ben dem Tit. Pfarramte daselbst zu vernehmen.

In eine Amtschreiberen werden von nun an oder so bald möglich zwen mit guten Zeugnissen versehene, fähige Substituten verlangt, wovon einer Notar senn muß; man wurde billige Bedingungen eingehen.

7. Man sucht einen Knaben um Commissionen zu machen. Ein Raufmann in Genf, der eine bedeutende Drogueric-Handlung und Liqueur-Fabrike hat, wünscht einen etwa

16jährigen, gesitteten Sohn bemittelter und honetter Aeltern, der bereits ein wenig französisch kann, in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft gibt Sr. E. Gouzn, Sohn, int Käfichgäßlein Nr. 102.

Man verlangt eine mit guten Leumdenszeugnissen und guter Sinterlage versebene Reller-

magb.

10. Man verlangt eine mit guten Abschieden versehene Röchin, die auch wohl nähen kann.

Die Anforderungen, an das weibliche Dienstpersonal besonders, waren höher als heute im Zeitalter der Spezialisierungen; eine Perle nach den Anforderungen von Nr. 2 wäre jest kaum mit Gold aufzuwägen. Auch der Melker in Nr. 4, der zugleich fasen kann, ist in unsern Tagen eine Geltenheit ersten Ranges; dabei ift aber gu bebenten, daß der gange Ranton damals erft zwei oder drei Talfasereien hatte. Unter den "Sinterlagen" der Rellermägde sind Rautionen gu verstehen.